

## Des Landesfürsten außereheliche Kinder

Im Bundesland Tirol werden heute rund ein Drittel der Kinder unehelich geboren. Während diese Tatsache im 21. Jahrhundert vor allem die Statistiker zu interessieren scheint, widersprachen außereheliche Geburten in der Vergangenheit entschieden den religiösen und moralischen Wertvorstellungen. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Normen jedoch zu glauben, dass so etwas nicht vorgekommen wäre, ginge allerdings an der historischen Realität vorbei. Der Unterschied zu heute bestand vor allem in der wesentlich schwierigeren sozialen Lage dieser „alleinerziehenden“ Mütter und in ihrer teilweise gesellschaftlichen Ächtung.

Diese Moralvorstellungen besaßen selbstverständlich auch für die Oberschicht Gültigkeit; da jedoch die wirtschaftliche Lage in einem solchen Fall des Falles selten ein Problem darstellte, dürften die fallweisen Gewissenskonflikte sowie die Ängste vor jenseitigen Strafen für das sündhafte Verhalten durchaus zu ertragen gewesen sein. Eine besondere Brisanz bzw. Dimension erreicht die Sache allerdings, wenn einem Landesfürsten mehr als 50 uneheliche Söhne und Töchter zugeschrieben werden, während seine beiden Ehen ohne Nachkommenschaft blieben. Doch ehe wir uns den „moralischen Verfehlungen“ dieses Landesfürsten und des damit in Zusammenhang stehenden Dokuments zuwenden, sollen dessen Persönlichkeit und ihr historisches Umfeld kurz vorgestellt werden.

Fürst über reiche, ausgedehnte Besitzungen – von Alter und Verfall gezeichneter Pensionär von seiner Verwandten Gnade: Zwischen diesen extremen Polen bewegt sich die ein halbes Jahrhundert währende Herrschaft Sigmunds des Münzreichen. Der Sohn des in Wahrheit keineswegs armen Herzogs Friedel mit der leeren Tasche war erst 12 Jahre alt, als sein Vater starb. Sein Onkel, der spätere Kaiser Friedrich III., übernahm die Vormundschaft und brachte den Knaben mitsamt dem Inhalt der Tiroler Schatzkammer nach Graz, wo er unter anderem vom späteren Papst Pius II. erzogen und unterrichtet wurde.

Nach längerem Streit um die Beendigung der Vormundschaft konnte Sigmund im Jahr 1446 endlich die Herrschaft in Tirol und den Gebieten unmittelbar vor dem Arlberg antreten, während die Regierung in den vorderösterreichischen Herrschaften, über die sein Vater Friedel mit der leeren Tasche noch geboten hatte, an seinen Onkel Albert VI. fiel. Der junge und begabte Landesfürst übernahm ein wohlgeordnetes Land: Nach den langwierigen Kämpfen seines Vaters mit dem einheimischen Adel war wieder Ruhe eingekehrt, mit den Nachbarn herrschte Frieden und auch zu den Bischöfen von Brixen, Trient und Chur bestand ein gutes Verhältnis. Dank reicher Silbervorkommen in Schwaz und Gossensaß verfügte Sigmund über beträchtliche Einkünfte.

Erste dunkle Wolken zogen auf, als der hochgebildete, aber auch übereifrige und kompromisslose Reformkardinal Nikolaus von Kues gegen den Willen Sigmunds und des Domkapitels Bischof von Brixen wurde; dessen Erneuerungsbestrebungen stießen nicht nur den einheimischen Klerus vor den Kopf, sondern stellten auch die weltliche Herrschaft in Frage. Die Auseinandersetzung eskalierte, Sigmund wurde vom Papst gebannt, Tirol mit dem Interdikt belegt, Cusanus selbst vom Landesfürsten gefangengenommen. Letztendlich blieb Sigmund Sieger und der streitbare Bischof musste das Land verlassen; allerdings hatten sich die Eidgenossen – die Probleme Sigmunds ausnutzend – inzwischen des habsburgischen Thurgaus bemächtigt.

Außenpolitisch trachtete Sigmund nach Übernahme der Herrschaft in Vorderösterreich (1463) durch ein Bündnis mit den Herzögen von Burgund die an die Schweiz verlore-

nen Gebiete wieder zurückzugewinnen. Als diese Allianz nicht den erhofften Erfolg brachte, wechselte Sigmund die Fronten, schloss mit den Schweizern Frieden und beendete unter Verzicht auf die dortigen ehemaligen habsburgischen Gebiete den viele Generationen währeren kriegerischen Konflikt mit den Eidgenossen.

Dieser außenpolitische Erfolg wurde jedoch durch das zunehmende finanzielle Desaster, in das Sigmund infolge seiner Prunksucht, seiner Verschwendung und seiner Günstlingswirtschaft schlitterte, entwertet; zudem machte sich beim erbenlosen Landesfürsten eine zunehmende Senilität bemerkbar. Als er 1487 einen vollkommen unnötigen Krieg gegen Venedig vom Zaum brach und gleichzeitig Tirol an die bayerischen Wittelsbacher, bei denen sich Sigmund hoch verschuldet hatte, zu fallen drohte, ergriffen Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian I. die Initiative und konnten Sigmund 1490 zur Abdankung bewegen, die ihm durch eine hohe Pension versüßt wurde. 1496 verstarb Sigmund der Münzreiche.

Bis zuletzt hatte der entmachtete Landesfürst noch auf Nachkommenschaft gehofft, wodurch die Vereinbarungen mit Maximilian hinfällig geworden wären. Seinen beiden Ehen blieben jedoch Kinder versagt. Weder die schottische Königstochter Eleonore noch die sehr junge Herzogin Katharina von Sachsen schenkten ihm den ersehnten Erben.

Vermutlich hat gerade diese Kinderlosigkeit Herzog Sigmund bewogen, den Gerüchten um seine vielen außerehelichen Sprösslinge nicht energisch entgegenzutreten, sondern diese sogar mit einem gewissen Stolz als die seinen anzuerkennen, bewiesen sie doch, dass es nicht die fehlende Manneskraft des Landesfürsten war, die ihm den Erben vorenthielt (wiewohl seine zweite Gemahlin Katharina von Sachsen Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg, den sie nach Sigmunds Tod geheiratet hatte, eine Tochter gebar). So wurden Herzog Sigmund dem Münzreichen schließlich mehr als 50 außereheliche Kinder zugeschrieben, für die er – respektive die Hofkammer – auch finanziell aufkam.

Bereits Zeitgenossen äußerten den Verdacht, dass mit der Vaterschaft des Landesfürsten Schindluder getrieben wurde, was ja nicht zu verwundern braucht, gewährte doch die herzogliche (wenn auch außereheliche) Abkunft ein weitgehend sorgenfreies Leben, denn Sigmund erwies sich zum Leidwesen seiner Hofkammer als sehr großzügiger Vater.

Beide Seiten profitierten in gleicher Weise von diesen ehelichen Verfehlungen: Für die Kinder bzw. deren Mütter erschloss sich eine ergiebige Einnahmequelle, während der sehr volksverbundene Landesfürst mit stolzeschwellter Brust auf seine zahlreiche Nachkommenschaft hinweisen konnte und damit wenigstens indirekt der Makel der Unfruchtbarkeit auf seine beiden Gemahlinnen fiel. Der Staatssäckel freilich litt unter dieser großen Kinderschar, die für die ohnehin angespannte finanzielle Lage eine weitere schwere Belastung darstellte.

Im vorliegenden Dokument (Sigmundiana 4a.43.5) wendet sich die **diemutige Ursula Schlaherin euer fürstlicher gnaden dochter** so wie viele andere echte oder vermeintliche Kinder an den Landesfürsten als ihren **aller genadigsten herrn unnd vater** und bittet ihn, er möge ihrem Mann bei Hof eine Anstellung geben, damit er ihr gegenüber **dester gedultiger werd** und sie nicht mehr **tag und nacht gslagen von im** werde; des weiteren ersucht sie ihren Vater um zehn Gulden, damit **wir yetzund in der vasten auch destpas muegen enthalten mit der speys unnd annder**. Ob Sigmund den Wünschen seiner Tochter entsprochen hat, geht aus den überlieferten Dokumenten leider nicht hervor.

Christoph Haidacher

© Tiroler Landesarchiv